



Ombudsstelle Inklusive Bildung

Erster Arbeitsbericht
Mai 2013 bis April 2014

Ombudsstelle Inklusive Bildung

Erster Arbeitsbericht

Mai 2013 bis April 2014

4	Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung
4	Zur Arbeitsweise der Ombudsstelle
7	Umfang der Beratungstätigkeit
8	Erste Einschätzungen und Fazit
10	Tabellarische Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsanfragen in der Ombudsstelle nach Anzahl und Themen

Ombudsstelle Inklusive Bildung

Geschäftsstelle der Ombudsstelle Inklusive Bildung im Schulinformationszentrum (SIZ)

Kristiane Harrendorf

Hamburger Straße 125a

22083 Hamburg

040. 428 63-2733

ombudsstelle-inklusion@bsb.hamburg.de

www.hamburg.de/inklusion-schule

Öffentliche Sprechstunde: dienstags 14 - 18 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

montags, dienstags 9 - 11 Uhr, donnerstags 14 - 16 Uhr

Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung

Mit der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“¹ hat die Bürgerschaft die Einrichtung einer „Ombudsstelle Inklusion“ beschlossen. Diese soll „Sorgeberechtigte mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in möglicherweise auftretenden Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten“.² Sie „wird von ehrenamtlich tätigen Personen betrieben, ist am SIZ angesiedelt und eng mit dem dortigen Beratungsangebot vernetzt.“³

Gem. Einsetzungsverfügung vom 2.4.2013 berichten die Ombudspersonen einmal jährlich schriftlich über ihre Tätigkeit. Hiermit wird ein erster Arbeitsbericht für die Zeit vom 1.5.13 bis 30.4.14 vorgelegt.

Ziel des Berichts ist es, Umfang, Art und Wirksamkeit der Tätigkeit der Ombudspersonen darzustellen und erste Hinweise, Anregungen und Rückmeldungen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu geben.

Zur Arbeitsweise der Ombudsstelle

Einarbeitung und Arbeitsformen

Nach Auftrag und Selbstverständnis der Ombudspersonen steht die unmittelbare Beratung und Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern im Mittelpunkt der Arbeit. Dabei ist die Vertraulichkeit zwischen Ratsuchenden und Ombudspersonen leitendes Arbeitsprinzip. Als unumstößliche Regel gilt, dass die Ombudspersonen nur Kontakt mit Dritten aufnehmen, das sind Personen, die nicht der Ombudsstelle angehören, wenn dies ausdrücklich von den Ratsuchenden gewünscht wird und dies so abgesprochen ist.

Die Arbeit der Ombudspersonen wird ehrenamtlich ohne Entgelt ausgeführt.

.....
1 Drucksache 20/3641 vom 27.3.2012
2 a.a.O. Ziffer 5.5
3 a.a.O.

Neben der eigentlichen Beratungsarbeit stand in der ersten Zeit das Kennenlernen und der fachliche Austausch der Ombudspersonen untereinander und mit Vertretern der BSB im Vordergrund. Hinzu kam mit einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand die Einarbeitung in Gesetzestexte, Verordnungen, Richtlinien usw. Dazu gehörte auch der Aufbau einer geregelten und abgestimmten Kommunikationsstruktur der Ombudspersonen untereinander. Hierzu wurden schriftliche Verfahrensabsprachen getroffen.

Die Mitarbeiterin aus dem SIZ, Frau Harrendorf, unterstützt mit einem Teil ihrer Arbeitszeit die Funktion einer Geschäftsführung für die Ombudsstelle sehr erfolgreich. Darüber hinaus erfuhren die Ombudspersonen vom SIZ und ganz besonders auch von dessen Leitung kompetente Hilfen in technischen und administrativen Fragen, sodass schon nach kurzer Zeit ein effizientes Arbeiten möglich wurde. Angemessene Räumlichkeiten und Arbeitsmittel stehen zur Verfügung.

Neben dem grundsätzlich im Monatsabstand durchgeführten Jour Fixe der Ombudsleute untereinander, aber auch mit Frau Dr. Ehlers, Leiterin des Referats Inklusion, fanden dreimal gemeinsame Gespräche mit dem Landesschulrat Herrn Rosenboom zu übergeordneten Themen statt.

Um die Ombudsstelle und ihren Arbeitsauftrag stärker in die Öffentlichkeit zu tragen, entwickelten die Mitarbeiter des SIZ einen Flyer, den die Ombudspersonen bei verschiedenen Veranstaltungen einsetzen konnten.

Wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch das Kennenlernen von Problemlagen, ungeklärten Sach- und Fachfragen waren Treffen mit einer Reihe von Organisationseinheiten der BSB, Personen und Institutionen, wie bspw:

- Kammern,
- Schulräten,
- dem Gesamtpersonalrat der BSB,
- Leitungen der ReBBZ,
- dem Verband „Leben mit Behinderungen“,
- der Landesarbeitsgemeinschaft „Eltern für Inklusion“,
- dem Referat Haus- und Krankenhausunterricht.

Ein Austausch mit der Senatsbeauftragten für Behindertenfragen und den Leitern der speziellen Sonderschulen steht noch aus.

Erreichbarkeit der Ombudsstelle

Ziel der Ombudsstelle ist es, möglichst zeitnah und unkompliziert zur Verfügung zu stehen. Die Kontakte zwischen Rat- und Hilfesuchenden kommen in der Regel folgendermaßen zustande:

- nach telefonischer Anfrage oder per Mail bei der Geschäftsstelle,
- durch telefonische Anfrage oder per Mail bei einer Ombudsperson,
- durch angemeldete oder unangemeldete Besuche in der Sprechstunde, die immer dienstags (nicht in der unterrichtsfreien Zeit) in der Zeit von 14 - 18 Uhr von einer Ombudsperson durchgeführt wird.

Wann, wo und unter welchen Bedingungen kommuniziert wird, ist grundsätzlich von den Wünschen und Bedürfnissen der Ratsuchenden abhängig.

Soweit es kurze Informationsbedürfnisse gibt, denen mit eindeutigen Rat entsprechen werden kann, sind, falls nichts anderes gewünscht, das Telefonat oder die schriftliche Information das Mittel der Wahl. Weitere Unterstützung erfolgt in persönlichen Gesprächen, die häufig nur dann wirksam werden kann, wenn Kontakte zu Dritten hergestellt werden – Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Schulaufsicht oder zuständige Verwaltungsstellen.

Jour Fixe

Die Ombudspersonen treffen sich in regelmäßigen Abständen zu einem Austausch ihrer Beratungsaktivitäten. Bei komplexen Problemsituationen oder umfassenderen Konfliktsituationen beraten sich die Ombudspersonen untereinander mit dem Ziel, eine bestmögliche Lösung für das Kind bzw. für die Familie und Schule zu erreichen. Dieser Austausch erfolgt im Hinblick auf sensible Informationen aus den Einzeldarstellungen stets vertrauensvoll und vertraulich. Es ist im Interesse der Qualität der Ombudsstelle höchst wünschenswert, wenn die Ombudspersonen sich mit einander beraten und von einander lernen.

Umfang der Beratungstätigkeit

Über Umfang und Art der von der Ombudsstelle erbrachten Unterstützungen von ratsuchenden Eltern gibt die eine tabellarische Übersicht in der Anlage Auskunft.⁴ Die Tabelle 1 erfasst – nach thematischen Schwerpunkten der Eltern kategorisiert – die Gesamtanzahl der Nachfragen. Die weiteren Spalten schlüsseln auf, in welcher Art und in welchem Umfang die Elternanfragen verfolgt wurden.

Im Berichtszeitraum, der anfänglich auch von Vorbereitungs- und Einarbeitungstätigkeiten gekennzeichnet war und damit nur bedingt Rückschlüsse auf den dauerhaft zu erwartenden Aufwand zulässt, entfielen auf die vier Ombudspersonen insgesamt ca. 100 Kontakte. Da es sich überwiegend um Probleme von/ mit Grundschülerinnen und -schülern handelte und teilweise Kinder derselben Schule betroffen waren, lässt sich feststellen, dass in einem nicht geringen Teil von Grundschulen Probleme im Zusammenhang mit inklusiver Bildung sichtbar werden, die nach Meinung der betroffenen Eltern externe Hilfen bei der Lösung Kind bezogener Probleme erforderlich machten. Zu den am häufigsten zu behandelnden Fragen zählen die nach

- Genehmigung, Umfang und Gestaltung von Schulbegleitungen,
- Bereitstellung individueller sonderpädagogischer Ressourcen durch die Schule,
- Förderort bzw. der Schullaufbahn für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Art und Inhalt der sonderpädagogischen Förderung.

Was das für den Umfang der Beratungen und die damit vermachten zusätzlichen Leistungen und Belastungen bedeutet, die die Mitglieder der Ombudsstelle (einschl. Geschäftsstelle mit Frau Harrendorf) zu erbringen hatten, ist schwer abzuschätzen. Tatsächlich war der Aufwand pro Anfrage extrem unterschiedlich. In einigen wenigen Fällen beschränkte er sich auf ein Telefonat oder ein einmaliges Treffen in der Ombudsstelle.

.....
4 siehe Anlage Seite 10

Zunehmend erreichten uns in den letzten Monaten sehr komplexe, äußerst schwierige, zeitaufwändige und belastungsintensive Anfragen, deren Bearbeitung mit z. B. sehr zahlreichen und zeitintensiven Gesprächen mit Eltern, anderen Dienststellen, Gesprächen und Hospitationen in den Schulen, Hausbesuchen bis zu ca. 20 Arbeitsstunden und mehr in der Woche (einschl. Dokumentation) in Anspruch nahm.

In der nachfolgenden Tabelle haben die Ombudspersonen versucht, ihre „Beratungsfälle“ nach zeitlichem Aufwand zu quantifizieren:

Kategorien nach Einschätzung Aufwand

geringer Aufwand	35
mittlerer Aufwand	39
hoher Aufwand	23

Dass diese Angaben im Ungefähren bleiben müssen, hat auch damit zu tun, dass die Ombudspersonen keine anrechnungsfähigen Arbeitsstunden nachzuweisen haben und in der Absicht, sich auf das Wesentliche, die Beratungstätigkeit im Interesse von Kindern und Eltern, zu konzentrieren.

Erste Einschätzungen und Fazit

- Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Genehmigungen und Gestaltungen der Schulbegleitungen wird möglicherweise zurückgehen, da neue Dienstanweisungen und Richtlinien zum Einsatz von Schulbegleitungen zum Schuljahr 14/15 gelten. Damit werden Antragsstellung und Bearbeitungswege für Eltern und Schulen transparenter.
- Die Ombudsstelle musste wahrnehmen, dass es nicht überall gelungen ist, die individuelle sonderpädagogische Ressource für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen von Schuljahresbeginn für das Kind zur Verfügung zu stellen. Für die Eltern ist häufig nicht transparent, in welchem Umfang, von welcher pädagogischen Fachkraft und in welchen Situationen ihr Kind individuell und zieldifferenziert gefördert wird.

- Es wurde deutlich, dass den Eltern sonderpädagogische Gutachten und/oder Förderpläne nicht oder nicht ausreichend erläutert werden. Nicht alle Gutachten oder Förderpläne entsprechen in der Fachlichkeit den Vorgaben der BSB. Der „Verwaltungsakt“ einer Unterschrift der Eltern unter dem Förderplan und/oder dem Gutachten wird nicht in allen Schulen beachtet.
- Die Ziele und Inhalte der Förderpläne spiegeln aus Sicht der Eltern nicht immer die tatsächlichen Fördermaßnahmen wider. Sie sind teilweise sehr global gefasst, was zu Unklarheiten bei der konkreten individuellen Förderung führt.
- Nicht immer ist den Eltern, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Behinderung deutlich, an welchen Bildungsinhalten ihr Kind arbeitet. Daraus resultierend besteht der Eindruck, dass es für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die zieldifferenziert unterrichtet werden, keine zielklare didaktisch/methodische Struktur im Fächerkanon gibt. Es ist wünschenswert, dass es für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferenziert unterrichtet werden, verbindliche Richtlinien gibt.
- Eltern behinderter Schüler und Schülerinnen sind im besonderen Maße sensibilisiert für die meist schwierige Situation ihres Kindes im Schulwesen. Eltern, die die Ombudsstelle mit einem Sach- oder Fachproblem aufgesucht haben, bringen auch zum Ausdruck, dass sie den Eindruck haben, dass die Schule sich noch intensiver als ein inklusives Bildungssystem verstehen sollte.

*Uta Buresch
Dr. Jürgen Näther
Gudrun Probst-Eschke
Birgit Zeidler*

**Tabellarische Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsanfragen
in der Ombudsstelle nach Anzahl und Themen**

Beratungs- und Unterstützungsanfragen nach thematischen Schwerpunkten	Gesamtanzahl	davon LSE Förderbedarf	davon spezielle Behinderung	davon Aufsuchen der Sprechstunde	davon telefonischer Kontakt	davon weitere Beratung	davon Begleitung zu Gesprächen	davon Hospitationen	davon Hausbesuche	Kommunikation mit BSB	Kommunikation mit anderen Stellen
Genehmigung und Gestaltung der „Schulbegleitung“	19	11	8	4	12	7	1	2	1	12	6
Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressource durch die Schule	18	5	13	4	14	10	3	1	0	11	0
Art und Inhalt der individuellen sonderpädagogischen Förderung	13	6	7	6	7	6	1	2	1	7	7
Beurteilungsfragen/Zeugniserteilung	2	1	1	1	1	1	0	0	0	2	0
Erstellung und Umsetzung des Förderplans + SO-Gutachtens	4	4	0	4	0	2	0	1	0	0	1
Schullaufbahn Förderorte für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf	17	7	10	9	8	13	2	1	0	9	5
Umgang mit SuS mit sonderpäd. Förderbedarf im Klassenkontext	7	3	4	4	3	7	3	1	5	3	3
Gestaltung des Lernentwicklungsgesprächs bei SuS mit sonderpäd. Förderbedarf	2	0	2	1	1	2	1	0	0	0	2
Individualisiertes Bildungsangebot für SuS mit sonderpädagogischem FÖ-Bedarf	5	2	3	2	3	3	1	2	1	3	1
Nachteilsausgleich	4	1	3	3	1	0	0	0	0	0	3
Unterschiedliche Sichtweisen der Förder- und Lernsituation zwischen Eltern und Schule	6	2	4	4	2	4	2	1	1	2	1
	97										

HERAUSGEBER Behörde für Schule- und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
TITELFOTO barneyboogles / www.fotosearch.de
LAYOUT Carsten Thun

www.hamburg.de/inklusion-schule

schul
informationszentrum SIZ

- ➔ Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 27 28
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz